Grün und Anlage zum Bebauungsplan Nr. 7:
Geändert aufgrund §13 BBauG gemäß Beschluß
des Rates der Stadt Brühl vom 18.6.1963

gez. Ehl — Bürgermeister
gez. Oswald — Ratsmitglied

beglaubigt:
Brühl, den 23.10.1964

Im Auftrage
(Frank)
Ing. für Verm. Technik

Gemeinde Brühl
1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 7

Gemäß BBauG § 9(1) 1a,1b,1e,1f,2,3,4,8,9,12,13

Gemarkung Kierberg Flur L
" Vochem " A
M. 1:1000

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer mit Zaun
- III Geschoßzahl (vorh.)
- S Satteldach, P Pultdach
- W Walmdach, Kw Krüppelwalm

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 1961 durch allmähliche Erneuerung aufgrund der Fortf.-Anw. II Abschnitt VII und XIV.

Grenzen, Flucht- u. Baulinien
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Bebauungsgebietes

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt.
Köln, den 10. Nov. 1966
Kreisobervermessungsrat

- Unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- Unverändert bestehenbleibende Baulinie u. Baugrenze
- Neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- u. Grünflächen
- Neue Baulinie u. Baugrenze
- Grenze der Baugebiete untereinander

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Köln den 10. Nov. 1966
Kreisobervermessungsrat

Verkehrs-Grün- u. Bauflächen
- vorh. / neu: Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- (Einstellplätze) Öffentl.
- Bundes- u. Eisenbahnen
- Öffentl. Grünfläche
- Arkade
- vorh. / neu: Priv. Grünfläche (Vorgärten)
- Öffentl. Baufläche
- Priv. Grün- und Hoffläche
- Durchfahrt

Entwurfsbearbeitung:
Brühl, den 10. Nov. 1960
Stadtoberbaurat

Baugebiet
- BIo Reines Wohngebiet
- BIIo "
- BIIIo "
- BIVo "
- BIg "
- DIg Geschäftsgeb.
- Öffentliche Gebäude

Bauweise: o offene, g geschlossene
I II III IV Geschoßzahl

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 9. Oktober 1961 aufgestellt worden.
Brühl, den 7. März 1962
Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen (vorhanden: schwarz, neu: rot)
- Bordstein
- Hydrant
- Kanalschacht
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Straßensinkkasten
- Kabelschacht
- Baum
- Straßenbeleuchtung
- km - Stein
- Warntafeln
- Omnibushaltestelle

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S 341) in der Zeit vom 3. Nov. 1961 bis 3. Dez. 1961 öffentlich ausgelegen.
Brühl, den 7. März 1962
Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor:

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl I S 341) vom Rat der Stadt Brühl am 26.2.62 als Satzung beschlossen worden.
Brühl, den 7. März 1962
Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Höhenangaben
- * 105,97 alte Höhenlage
- neue Höhenlage

Weitere Signaturen siehe DIN 3020 u. Katastervorschriften

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 19. 9. 1964 genehmigt worden.
— 34-3-30-6.94-40/62 —
Köln, den 18. Nov. 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort u. Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) ist am 6. Juli 1964 erfolgt.
Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ausgefertigt:
Brühl, den 196

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.